

Sitzung vom 21. September 1994

2855. Anfrage (Zug 18674 Zürich-Regensdorf der S6)

Die Kantonsrätinnen Astrid Kugler, Zürich, und Helen Kunz, Opfikon, haben am 27. Juni 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem zuständigen Departement bekannt, dass der Kurs 18674/N25696 (Kurs in Richtung Baden, Ankunft in Baden 19.04) die Fahrgäste nur bis Regensdorf/Watt mitnimmt, anschliessend aber leer bis Baden weiterfährt?
2. Welches sind die Gründe für diesen merkwürdigen Umstand?
3. Gibt es auf dem S-Bahn-Netz weitere, ähnliche Fälle?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei den verantwortlichen Stellen (SBB oder ZVV?) darauf hinzuwirken, dass die S-Bahn inskünftig, wenn sie ohnehin schon die ganze Strecke befährt, kundenorientiert und betriebswirtschaftlich vernünftig handelt und Leerfahrten vermeidet?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Astrid Kugler, Zürich, und Helen Kunz, Opfikon, wird wie folgt beantwortet:

1. Es ist dem Regierungsrat und dem Zürcher Verkehrsverbund bekannt, dass der Zug 18674 Zürich-Regensdorf anschliessend als Leerfahrt nach Baden übergeführt wird, wo er auf einer andern Linie wieder eingesetzt werden muss.

2. Im Rahmen der 2. Teilergänzung zur Zürcher S-Bahn ist auf der S6 die Verdichtung zum durchgehenden 30-Minuten-Takt zwischen Zürich und Regensdorf geplant. Vor dem Fahrplanwechsel 1993/94 wurde auf dieser Linie der Stundentakt mit je zwei Zusatzzügen am Abend und am Morgen von Zürich nach Baden bzw. von Baden nach Zürich angeboten. Da sich die Realisierung der 2. Teilergänzung verzögert, wurde im Sinne einer Teilrealisierung auf Fahrplanwechsel 1993/94 ein zusätzlicher Zug eingeführt, nämlich der Zug 18674 Zürich-Regensdorf.

Für dieses Angebot bezahlt der Verkehrsverbund den SBB eine Pauschale von 60000 Franken für das laufende Fahrplanjahr. Bei einer Verlängerung dieses Angebots von Regensdorf bis Baden hätten die SBB dem Verkehrsverbund zusätzlich etwa 120000 Franken in Rechnung stellen müssen. Obschon ein Teil des Streckenabschnittes auf aargauischem Kantonsgebiet liegt, wäre eine Kostenbeteiligung dieses Nachbarkantons aber kaum möglich gewesen.

Dieser Zug wird nur noch in der laufenden Fahrplanperiode als Leerfahrt von Regensdorf nach Baden geführt. Nach dem heutigen Stand der Planung wird er in der nächsten Fahrplanperiode nach Zürich zurückgeleitet. Das Angebot auf diesem Abschnitt ist somit nur kurzfristig. Zudem liegt der Halbstundentakt zwischen Regensdorf und Baden nicht im Rahmen der mittelfristigen Planung. Deshalb wurde auf dieses kostspielige Zusatzangebot verzichtet.

3. Trotz allen Bemühungen der SBB um einen rationellen Fahrzeugeinsatz sind vereinzelte Leerfahrten unvermeidbar. In der Regel handelt es sich um Fahrten von Zusatzzügen in der Gegenlastrichtung zum nächstgeeigneten Abstellbahnhof. In diesem Sinne verkehren Züge auf der Zürcher S-Bahn leer ab Meilen nach Stäfa, ab Wetzikon nach Rapperswil sowie ab Zürich und ab Altstetten in den Rangierbahnhof Limmattal.

4. Dem betriebswirtschaftlichen Aspekt wird dadurch Rechnung getragen, dass solche Leerfahrten auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Weil solche Leerfahrten von Fahrplanperiode zu Fahrplanperiode wechseln können, wird die Öffnung dieser Züge für die Reisenden als nicht kundenfreundlich beurteilt. Vielmehr wird ein konstantes Angebot mit längerfristigen Entwicklungsperspektiven angestrebt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft und den Verkehrsverbund.

Zürich, den 21. September 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller